



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

40. Sitzung (öffentlich)

26. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:55 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

hier: Einzelplan 07

Vorlage 17/2420
Vorlage 17/2371 (Erläuterungsband)

 - Einbringung durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Dr. Joachim Stamp

2 Sachstand im Fall Lügde und Impulspapier des MKFFI zur Diskussion von Maßnahmen **7**

Bericht
der Landesregierung

Vorlage 17/1887

Vorlage 17/2047

Vorlage 17/2275

Vorlage 17/2297

– mündlicher Bericht der Landesregierung

3 Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch **8**

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5066 – Neudruck

Ausschussprotokoll 17/673 (Anhörung von Sachverständigen vom 24.06.2019)

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Die Beratung und Abstimmung werden verschoben aufgrund der noch andauernden Erarbeitung eines gemeinsamen Entschließungsantrages.

4 Gesundes Essen ist Kinderrecht: Gesunde und nachhaltige Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule sicherstellen – einheitliche Qualitätsstandards festschreiben **9**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7364

Der Ausschuss beschließt, ein Expertengespräch durchzuführen.

5 Schwimmflächen und Schwimmbangebote ausweiten. Ertrinken verhindern. 10

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6583

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion werden die Beratung
und die Abstimmung verschoben.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

hier: Einzelplan 07

Vorlage 17/2420
Vorlage 17/2371 (Erläuterungsband)

- Einbringung durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Dr. Joachim Stamp

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 18.09.2019; die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze erfolgt im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Personal)

Die Einbringungsrede von **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** ist mit Vorlage 17/2528 erschienen.

Der Minister legt Wert darauf, dass das Thema „Lügde“ in Zukunft weiterhin als Tagesordnungspunkt 1 der Sitzungen des Ausschusses behandelt werde. Dass dies heute nicht der Fall sei, habe den Grund, dass die Haushaltseinbringung üblicherweise als Tagesordnungspunkt 1 aufgenommen werde. Politisch sei ihm wichtig – da spreche er sicher auch im Namen der Opposition –, dass nicht der Eindruck entstehe, dass das Thema „Lügde“ an Bedeutung verliere, sobald die mediale Aufmerksamkeit für das Thema geringer werde.

Auf die Frage von **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** gibt **MDgt'in Michaela Lübbering (MKFFI)** Auskunft: Die Mittel zur Unterstützung für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch kämen auch bereits zur Auszahlung.

Auf eine weitere Frage von **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** erläutert **LMR Wolfram Kullmann (MKFFI)**, die sehr große globale Minderausgabe des MKFFI belaufe sich gemessen am Gesamtbudget des Ministeriums nur auf 1,25 %. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 habe man prozentual eine ähnliche Größenordnung gehabt bei einem deutlich geringeren Budget und auch einer etwas geringeren globalen Minderausgabe. Das sei Teil der Einsparaufwendungen, die dieses Jahr jedes Ressort erbringen müsse, um 200 Millionen Euro bereitzustellen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bittet die Fraktionen, gegebenenfalls weitere Fragen vereinbarungsgemäß bis zum 11. Oktober beim Ausschussesekretariat einzureichen. Das Ministerium habe zugesagt, diese Fragen bis zum 4. November zu beantworten.

Die Einbringung von Änderungsanträgen der Fraktionen, die in diesem Ausschuss abgestimmt werden sollten, sowie die abschließende Beratung und die Gesamtabstimmung fänden am 7. November 2019 statt.

Für den Fall, dass Änderungsanträge im Ausschuss gestellt oder zur Kenntnis gegeben werden sollten, habe es sich bewährt, diese dem Ausschussesekretariat nach Möglichkeit bis spätestens zum Tag vor der Sitzung vorzulegen.